



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Vergabewesen
Az.: 600-53/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

9. Juli 2020

Rundschreiben Nr. 470/2020

Start der bundesweiten Vergabestatistik zum 1. Oktober 2020

**Bezug: Unsere Rundschreiben Nrn. 329/2019 vom 25. Juni 2019 und
365/2020 vom 02. Juni 2020**

Kurzfassung:

Die bundesweite Vergabestatistik startet planmäßig zum 1. Oktober 2020. Die entsprechende Bekanntmachung ist am 25. Juni 2020 im Bundesanzeiger erfolgt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bittet Auftrag- und Konzessionsgeber, rechtzeitig die vorbereitenden Maßnahmen für die Erfüllung der Meldepflichten durchzuführen.

Mit der Novelle der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) wurden die rechtlichen Grundlagen für die Statistik und das Spektrum der zu erhebenden Daten geändert.

Mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 25. Juni 2020 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nun auch den Starttermin der neuen nationalen Vergabestatistik bekanntgegeben (BAnz AT 25. Juni 2020 B2). Wie bereits angekündigt, beginnt die Meldepflicht zur neuen Vergabestatistik am 1. Oktober 2020.

Mit der neuen Vergabestatistik werden erstmals grundlegende Daten zu öffentlichen Aufträgen in Deutschland flächendeckend erhoben. Mit der Erhebung und Verarbeitung der Daten wurde das Statistische Bundesamt (Destatis) beauftragt.

Für die Vergabepaxis bedeutet der Start der neuen Vergabestatistik, dass Vergaben mit einem Zuschlagsdatum ab dem 1. Oktober 2020 an Destatis zu melden sind.

Im Erhebungsportal von Destatis wurde dazu ein Informationsbereich mit Antworten zu häufigen Fragestellungen rund um die Vergabestatistik eingerichtet (bspw. welche Vergaben zu melden sind, wie Meldungen erfolgen und was eine Berichtsstelle ist).



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Das Erhebungsportal ist erreichbar unter:

www.vergabestatistik.org/informationen.

Seitens der Auftrag- und Konzessionsgeber sind bis Oktober grundsätzlich folgende vorbereitenden Maßnahmen durchzuführen:

1. Bestimmung mindestens einer Berichtsstelle durch den Auftraggeber
2. Registrierung der Berichtsstelle im Registrierungsformular
(www.vergabestatistik.org/registrierung)
3. Optional: Abstimmung mit dem IT-Dienstleister des eigenen E-Vergabe-Systems über die Einbindung der Datenmeldung im E-Vergabe-System

Berichtsstellen können sich ausschließlich über die beiden folgenden Links registrieren:

https://www-idev.destatis.de/idev/OnlineAnfrage?aktion=form_anzeigen&statID=339&amt=00&bzr=2020

oder

www.vergabestatistik.org/registrierung

Das Bundeswirtschaftsministerium bittet, bei Fragen zur neuen Vergabestatistik und allen anderen die Meldepflicht betreffenden Themen das Informationsportal von Destatis zu konsultieren oder Fragen an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

vergabestatistik@destatis.de.

Nach § 7 VergStatVO gilt bis zum 1. Oktober 2020 die Übergangsregelung. Danach werden die Auftraggeber voraussichtlich Ende 2020 ein letztes Mal aufgefordert, die Daten für die im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. September 2020 vergebenen Aufträge in der bisherigen Form zu übermitteln.



Theel